

10. bis 12. November 2016 in Karlsruhe

Herbsttagung 2016 und Mitgliederversammlung

der **Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht** im Deutschen Anwaltverein

Jetzt mit
15 FAO-Stunden!

Donnerstag, 10. November 2016

13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Inhalt und Verfahrensstand des Bundesteilhabegesetzes
Marc Nellen, BMAS – Leiter Projektgruppe Bundesteilhabegesetz

14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Sozialverfassungsrecht
Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, Vizepräsident des BVerfG

15.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Pause

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schnittstelle Sozial- und Arbeitsrecht: Das betriebliche Eingliederungsmanagement, § 84 SGB IX
RA Hajo Köhler

18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Mitgliederversammlung

Freitag, 11. November 2016

08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Stadtführung, inkl. Besichtigung und Führung Bundesgerichtshof & Bundesverfassungsgericht

13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Pause

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Neue Entwicklungen im SGB II für Praktiker
RA Dr. Wolfgang Conrads und Philipp Stark, Vizepräsident des SG Karlsruhe

16.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Pause

16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Grundsicherungsleistungen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger – Geklärte Fallfragen - offene Fragen - aktuelle Gesetzesvorhaben
Dr. Frank Schreiber, Richter am LSG Hessen, z.Zt. Wiss. Mitarbeiter am BVerfG

17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Rechtsprechung des BGH an der Schnittstelle zwischen Zivil- und Sozialrecht
Karlheinz Stöhr, Richter am BGH

ab 19.30 Uhr Abendveranstaltung
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Samstag, 12. November 2016

09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Die eilige Entscheidung vor allem am Beispiel des SGB II
Martin Löns, Vizepräsident des LSG Nordrhein-Westfalen

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zum Verhältnis von Rehabilitations- u. Rentenleistungen unter besonderer Berücksichtigung des Dispositionrechts des Versicherten
Christina Forster, Vorsitzende Richterin am LSG Hessen

12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Pause

12.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Werkvertrag, Selbstständigkeit oder Beschäftigung – Abgrenzungsfragen und Risiken im beitragsrechtlichen Mandat
Stefan Rittweger, Vorsitzender Richter am LSG München

14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Die neue soziale Pflegeversicherung nach den Pflege-Stärkungsgesetzen II und III aus anwaltlicher Sicht
RA Prof. Ronald Richter

Tagungsort

Novotel Karlsruhe City, Festplatz 2, 76137 Karlsruhe,
Tel.: +49 (0) 721 3526-933 / Tel.: +49 (0) 721 3526-930

Tagungsbeitrag

399,- EUR für Mitglieder aller Arbeitsgemeinschaften und für Mitglieder des FORUMs Junge Anwaltschaft; 449,- EUR für DAV-Mitglieder, die nicht Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft sind; 529,- EUR für Nichtmitglieder, jeweils inkl. Kaffeepausen und Stadtführung. Begleitpersonen zahlen für die Stadtführung 15,- EUR und für die Kaffeepausen 15,- EUR pro Kaffeepause und Person jeweils inkl. MwSt. Die Abendveranstaltung inkl. Abendessen wird mit 50,- EUR pro Person inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Zimmerreservierung

Für die Teilnehmer der Tagung haben wir das folgende Zimmerabrufrkontingent eingerichtet:

Novotel Karlsruhe City: EZ: 123,- EUR, pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstück. Die Zimmer sind bis zum 29.09.2016 unter dem Stichwort „AG Sozialrecht“ abrufbar.

Hotel Greif Karlsruhe: EZ: 59,- EUR/64,- EUR pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstück, economy/standard mit Dusche u. WC; DZ: 79,- EUR/89,- EUR pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstück, economy/standard mit Dusche u. WC.

Hotel am Markt: Kaiserstraße 76, 76133 Karlsruhe, EZ 69,-/DZ 89,- EUR pro Nacht inkl. Frühstück. Die Zimmer sind bis zum 10.10.2016 unter dem Stichwort „AG Sozialrecht“ abrufbar.

Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO über 15 Zeitstunden (10. – 12. November 2016) wird Ihnen auto-

matisch zugeschickt, sofern Sie Ihre Anwesenheit auf den Unterschriftenlisten (jeweils vormittags und nachmittags) bestätigt haben.

Information und schriftliche Anmeldung

DeutscheAnwaltAkademie
Thomas Haberland
Littenstraße 11, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 53 186
Fax: 030 / 72 61 53 188
E-Mail: haberland@anwaltakademie.de

Herbsttagung 2016 und Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im DAV vom 10. bis 12. November 2016 in Karlsruhe

Per Fax: 030 / 72 61 53 188 oder unter
www.anwaltakademie.de/anmeldung/sozialrecht2016

Anmeldung V.-Nr.: 92050-16

Ich nehme an der oben genannten Veranstaltung als

- 399,- EUR Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht teil.*
- 399,- EUR Mitglied des FORUM Junge Anwaltschaft oder Mitglied einer anderen Arbeitsgemeinschaft des DAV teil.
- 449,- EUR DAV-Mitglied, aber Nichtmitglied einer Arbeitsgemeinschaft teil.
- 529,- EUR Nichtmitglied teil.
- *40,- EUR Rabatt auf die nächste Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht bei Werbung eines Neumitglieds:

Name: _____ Vorname: _____ Kanzlei: _____ Ort: _____

- Ich trete der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht bei (Voraussetzung für den Beitritt ist die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein)
- Ich bin Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

Donnerstag, 10. November 2016

- Meine _____ Begleitperson/en nimmt/nehmen an der Kaffeepause um 15.30 Uhr teil. 15,- EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson
- Ich nehme an der Mitgliederversammlung teil.

Freitag, 11. November 2016

- Ich nehme an der Stadtführung/inkl. Besichtigung des BVerfG und des BGH teil (nur für Teilnehmer).
- Meine _____ Begleitperson/en nimmt/nehmen an der Stadtrundfahrt und Besuch des ZKM teil. 15,- EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson
- Ich nehme an der Abendveranstaltung inklusive Abendessen mit _____ Begleitperson/en teil. 50,- EUR inkl. MwSt. pro Person

Samstag, 12. November 2016

- Meine _____ Begleitperson/en nimmt/nehmen an der Kaffeepause um 12.00 Uhr teil. 15,- EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 18,- EUR. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

Absage durch den Veranstalter

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seinen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Daten des Teilnehmers/Teilnehmerin:

Name/Vorname _____ Kanzlei _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____ Umsatzsteueridentifikationsnummer d. Rechnungsempfängers _____

E-Mail _____ Datum/Unterschrift _____